

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Spielhallengesetz (NSpielhG *)

Angaben zum Antragsteller (bei juristischen Personen Personalien der Vertreter):

Namen	Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)			
Geburtsdatum	Geburtsdatum und -ort (Gemeinde / Kreis)			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft
Wohnung	Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort			
	Telefon	Telefax	E-Mail	Internet
Staatsangehörigkeit				bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung bis
	erteilt durch			
Bezeichnung der juristischen Person	Name			
	Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Behörde			Aktenzeichen
Name der Spielhalle				
Persönliche Verhältnisse	Anhängige Strafverfahren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
	Justizbehörde			Aktenzeichen
	Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
	Behörde			Aktenzeichen
	Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
	Behörde			Aktenzeichen

Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spieles:

Aufgestellt werden sollen:	
Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Warespielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtige Spiele, für die jeweils die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes – für stehendes Gewerbe –, des Landeskriminalamtes – für Reisegewerbe – beigefügt ist:	
<input type="text"/>	

*) Für nur noch übergangsweise zulässige Verbundspielhallen ist nach § 18 Abs. 4 Satz 1 NSpielhG gesondert eine Erlaubnis zu beantragen.

Veranstaltungs- / Aufstellungsort mit Anschrift (Veranstaltungsraum), genaue Beschreibung:

Notwendige Angaben und Unterlagen 1)

Für den / die Antragsteller/in ist ein Führungszeugnis	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	beantragt worden	am	
beim Einwohnermeldeamt						und wird nachgereicht
Ort						
Für den / die Antragsteller/in ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	beantragt worden	am	
bei						und wird nachgereicht
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister ist	<input type="checkbox"/>	nicht notwendig	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	beantragt worden am
bei						und wird nachgereicht
Auskunft aus dem elektronischen Vollstreckungsportal	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		
Bescheinigung in Steuersachen	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	beantragt worden	am	
bei						und wird nachgereicht
Die Baugenehmigung für die Betriebsräume	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		
Ein Grundriss für die Betriebsräume	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		
Die Betriebsräume sind, soweit sie sich nicht eindeutig aus dem einzureichenden Grundriss ergeben, auf einem Beiblatt zusammengestellt.	Dieses ist	<input type="checkbox"/>	nicht notwendig	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>
						wird nachgereicht.
Darstellung / Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll,						
<input type="checkbox"/> noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem Abstand von weniger als 100 Meter Luftlinie entfernt liegt 2)	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		
<input type="checkbox"/> noch zulässigerweise eine Wettvermittlungsstelle nach § 8 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes betrieben wird	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		
Zertifikat nach § 5 NSpielhG 3)	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		
Bescheinigung über die bestandene Sachkundeprüfung nach § 7 Abs. 9 NSpielhG für den Antragsteller und ggf. für die mit der Leitung der Spielhalle beauftragte Person 4)	<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht.		

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Fragen richtig beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

- 1) Im Einzelfall kann die zuständige Erlaubnisbehörde zusätzliche Unterlagen verlangen bzw. auf einzelne Unterlagen verzichten. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig.
- 2) Maßgeblich für die Messung der 100 m ist die kürzeste Verbindung (Luftlinie) zwischen den Spielhallen. Die Gemeinden können aber in bestimmten Fällen für ihr Gebiet oder Teile davon durch Verordnung einen geringeren Mindestabstand von mindestens 50 m oder einen größeren Mindestabstand von maximal 500 m festlegen.
- 3) Bis zum 31.03.2023 ist es möglich, dass der Antragsteller auch ohne Zertifikat die Erlaubnis erhält. Bis zu diesem Zeitpunkt muss jedoch das Zertifikat der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- 4) Bis zum 31.03.2023 ist es möglich, dass der Antragsteller auch ohne Prüfungsbescheinigung/en die Erlaubnis erhält. Bis zu diesem Zeitpunkt muss/müssen jedoch die Prüfungsbescheinigung/en der zuständigen Behörde vorgelegt werden.